

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 22. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2026)

zum Thema:

**Lehren aus dem Blackout in Berlin (4) – Zur Sicherstellung der
Gesundheitsversorgung II – Nachfragen zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/25204**

und **Antwort** vom 6. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25885

vom 22. April 2026

über Lehren aus dem Blackout in Berlin (4) – Zur Sicherstellung der
Gesundheitsversorgung II – Nachfragen zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/25204

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kooperationen mit weiteren Ressorts, insbesondere der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) bestanden während des Blackouts zu Beginn des Jahres 2026? Inwieweit waren diese Ressorts in den Krisenstab eingebunden?

Zu 1.:

Während des Stromausfalls zu Beginn des Jahres 2026 bestand ein kontinuierlicher und enger Austausch zwischen den in ihrer Zuständigkeit betroffenen Senatsverwaltungen. Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit mit sämtlichen Hauptverwaltungen, auch mit den genannten, fand bereits im Vorfeld im Rahmen bestehender Abstimmungs- und Vorsorgestrukturen statt und wurde in der in Rede stehenden Großschadenslage nahtlos fortgeführt und um die Maßnahmen zur konkreten Lagebewältigung erweitert. Neben der Senatskanzlei und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) wurden insbesondere die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

(SenWGP), die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) sowie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) einbezogen.

Diese waren lageabhängig und entsprechend ihrer fachlichen Zuständigkeiten in die Krisenbewältigung eingebunden. Die Einbindung erfolgte über die etablierten ressortübergreifenden Abstimmungsstrukturen, insbesondere durch die Beteiligung an den Sitzungen des ressortübergreifenden Krisenstabes sowie durch fortlaufende fachliche Zuarbeit. Dabei wurden durch die genannten Verwaltungen die in ihre jeweilige Zuständigkeit fallenden Aspekte in die Lagebewertung und Maßnahmenplanung eingebracht.

Die Zusammenarbeit erfolgte koordiniert und zielgerichtet im Rahmen der durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport einberufenen Krisenmanagementstrukturen. Nachdem die in ihrer Zuständigkeit betroffenen Hauptverwaltungen am 3. Januar 2026 Kenntnis vom Ausfall der Strominfrastruktur erhielten, leiteten sie in Abhängigkeit der jeweiligen Erfordernisse erste Maßnahmen zur Krisenbewältigung ein (u. a. Einberufung des Krisenstabes, Entsendung von Verbindungspersonen in den Stab der Feuerwehr, Kontaktaufnahme zu Krankenhäusern usw.).

2. Welche Daten liegen den eingangs genannten Ressorts (SenASGIVA und/oder SenWGP) zu Menschen in vulnerablen Lebenslagen vor? Inwieweit können diese im Falle einer Katastrophe, eines Großschadensereignisses oder ähnlicher Vorfälle genutzt werden?

Zu 2.:

SenASGIVA hat im Rahmen der Vertragsschlüsse mit Leistungserbringern der Sozialwirtschaft einen Überblick zu den konkreten Standorten und Soll-Kapazitäten gemeinschaftlich betreuter Wohnformen für Menschen mit Behinderungen. Diese Menschen sind allgemein hin als vulnerable Gruppe anzusehen. Die Standort- und Soll-Kapazitätsdaten werden im jährlichen Turnus gemäß § 4 und § 7 Wohnteilhabegesetz (WTG) an die Heimaufsicht gemeldet, auch um im Krisenfall eine grundlegende örtliche Orientierung zu gewährleisten. Zudem können diese Daten nach Bedarf aus der im Einsatz befindlichen Vertragsmanagement-Software „TOPqw“ ausgegeben werden, wie es beispielsweise Anfang Januar 2026 nach dem Brandanschlag in Berliner Südwesten erfolgte.

Ergänzend sind bei teilstationären Angeboten wie Werkstätten zumindest die potenziellen Aufenthaltsorte von dort tätigen Personen während der Öffnungs- bzw. Arbeitszeiten bekannt.

Der SenWGP liegen ferner Daten zu Pflegeeinrichtungen und Pflege-Wohngemeinschaften vor, die unter das (WTG) fallen. Diese Daten stehen den Berliner Gefahrenabwehrbehörden im Lagebild Berlin zur Verfügung. Neben Standortdaten enthalten diese Daten auch Angaben zu Spezialisierungen sowie Platzzahlen.

Die SenBJF greift zudem auf Informationen über in ihre Zuständigkeit fallende Einrichtungen zurück (z. B. Kinder- und Jugendeinrichtungen).

3. Falls dem Senat an keiner Stelle Daten zu Menschen in vulnerablen Lebenslagen vorliegen: Plant der Senat, zukünftig selbst Daten zu Menschen in vulnerablen Lebenslagen zu erheben, die im Falle einer Katastrophe oder eines Großschadensereignisses genutzt werden können? Wenn ja:
 - a. Welche Stelle wäre aus Sicht des Senats für die Datenerhebung zuständig?
 - b. Welche Kooperationen mit anderen Stellen strebt der Senat an?

Zu 3a. und 3b.:

Unter noch näher zu prüfenden Bedingungen kann in Krisenlagen eine schnelle und gezielte Verfügbarkeit von Informationen zu besonders vulnerablen Menschen eine operative Bedeutung zukommen.

Zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz ist jedoch auch die Fähigkeit zur unmittelbaren Hilfeleistung gegenüber vulnerablen Menschen in der Breite der Bevölkerung zu fördern. Hierzu besteht der besondere Bedarf, die Schnittstellen zwischen zivilgesellschaftlichen Strukturen, die insbesondere auch während des Stromausfalls in Steglitz-Zehlendorf wertvolle Arbeit für die Menschen vor Ort geleistet haben, und gewerblichen als auch staatlichen Hilfsangeboten zu identifizieren und Synergieeffekte und ihr operatives Zusammenwirken zu stärken.

Im Hinblick auf die Erfassung von Daten zu hilfsbedürftigen Menschen in Krisenlagen befindet sich der Senat gegenwärtig in Prüfung der erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen.

4. Wie schätzt der Senat die Einsatzkapazitäten und -anforderungen während des Blackouts zu Beginn des Jahres 2026 ein?
- Wie und von welcher Stelle wurden die Einsätze geplant und koordiniert?
 - Welche Einsatzkapazitäten standen während des Blackouts insgesamt zur Verfügung? Welche davon wurden abgerufen?
 - Wie erfolgte die Abschätzung der Einsatzanforderungen?

Zu 4.:

Die Begriffe „Einsatzkapazitäten“ und „Einsatzanforderungen“ sind keine normierten und gebräuchlichen Begriffe in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Es wird davon ausgegangen, dass mit „Einsatzkapazitäten“ die durch die Berliner Feuerwehr vorgehaltenen Einsatzkräfte und Einsatzmittel gemeint sind. Weiterhin wird angenommen, dass mit „Einsatzanforderungen“ die Anzahl der Hilfeersuchen gemeint ist. Die Beantwortung der Anfrage wird nicht nur auf die Kräfte und Mittel der Berliner Feuerwehr bezogen, sondern auch auf die anerkannten privaten Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz, die der operativen Führung der Berliner Feuerwehr entsprechend der gesetzlichen Grundlagen unterstellt sind.

Zu 4a.:

Die Planung und die Koordination der Einsätze erfolgte von 3 örtlichen Einsatzleitungen aus.

- Örtliche Einsatzleitung 1: Standort Feuerwache Zehlendorf, Tätigkeit: Einsatzleitung für die Durchführung operativer Maßnahmen im Schadensgebiet wie bspw. Erkundung, Technische Hilfeleistung etc.
- Örtliche Einsatzleitung 2: Zuerst Feuerwache Zehlendorf, dann THW OV Steglitz-Zehlendorf in der Gallwitzallee, Tätigkeit: Koordination aller Maßnahmen zum Einsatz der Netzersatzanlagen, Sicherstellung der Tanklogistik gemeinsam mit THW
- Örtliche Einsatzleitung 3: Feuerwache Zehlendorf, Tätigkeit: Vorhaltung zusätzlicher Einheiten zur schnellen Reaktion auf mögliche Evakuierungsanliegen im Rahmen der Wiedereinschaltung des Stroms

Zu 4b.:

Diese nachfolgende Tabelle gibt die insgesamt durch die Berliner Feuerwehr angeforderten und somit konkret zur Verfügung stehenden Kräfte an. Darin sind auch Kräfte enthalten, die als strategische oder taktische Reserve in Bereitstellung gehalten wurden. Darüber hinaus sind Einsatzkräfte der anerkannten privaten Hilfsorganisationen (HiO) und des Technischen Hilfswerks (THW) auch im Rahmen von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen (z. B. HiO für das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf) oder das THW für die

Organisation	03.01. Tag	03.01. Nacht	04.01. Tag	04.01. Nacht	05.01. Tag	05.01. Nacht	06.01. Tag	06.01. Nacht	07.01. Tag	07.01. Nacht	08.01. Tag	08.01. Nacht	09.01. Tag	09.01. Nacht	10.01. Tag	10.01. Nacht
Nachrichtlich BfW Grund- schutz	595	565	618	550	615	601	614	563	624	571	615	576	607	557	599	534
Berliner Feuerwehr (Einsatzstab, ÖEL, Verbinder BfW)	68	27	149	62	50	40	49	40	57	42	44	38	18	21	21	0
zzgl. Freiwil- lige Feuer- wehr		44 (ab 22:00 Uhr)	9	10 (ab 19:30 Uhr)	7	8	12	8	48	2	2	1	2	4	2	0
THW	87	89	135	111	119	123	142	175	240	209	153	198	128	102	31	0
HiO*	150	26	53	50	63	80	62	50	74	33	44	7	7	0	0	0
BW	-	-	-	5	8	7	39	39	56	10	39	2	13	1	4	0
Feuerwehr- kräfte NRW	0	0	0	0	0	36	70	70	70	70	70	0	0	0	0	0
Gesamt zu- sätzliche Kräfte	333	186	346	238	247	294	374	382	545	366	352	245	168	128	58	0

Deutsche Bahn AG tätig geworden.

Der Berliner Feuerwehr liegen zu der Anzahl der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Freiwilligen Feuerwehren und den privaten anerkannten Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz keine Informationen darüber vor, wie viele Kräfte tatsächlich in dieser Lage verfügbar gewesen wären. Die reine Anzahl der jeweils aktiven Mitglieder ist hier nicht aussagekräftig, da die jeweils eigene Betroffenheit sowie andere Einflussfaktoren (Urlaub, Krankheit) nicht abgebildet werden.

Allgemein lässt sich aber sagen, dass im Rahmen der Heranziehung durch die Berliner Feuerwehr folgende Katastrophenschutzeinheiten maximal parallel im Einsatz waren:

Einheitentyp nach KatSD- VO	Maximal parallel eingesetzte Anzahl	Gesamtanzahl nach KatSD-VO
Patiententransportzug 10	3	7
Behandlungsplatz 25	0	7
Betreuungsplatz 25	2	7

Somit war immer nur ein Teil der Katastrophenschutzeinheiten des Sanitäts- und Betreuungsdienstes gleichzeitig im Einsatz. Durch die Länge des Ereignisses haben sich die Einheiten in einem Schichtbetrieb abgelöst.

Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren waren nicht in den Strukturen des Katastrophenschutzdienstes, sondern in den regulären Strukturen der Alarm- und Ausrückeordnung eingesetzt.

Zu 4c.:

Grundsätzlich kann prognostisch keine hinreichend genaue Abschätzung erfolgen, wie viele Hilfeersuchen aufgrund eines entsprechenden Szenarios durch die Berliner Feuerwehr zu bewältigen sind. Art und Umfang der anzufordernden Kräfte sind im internen Einsatzplan Stromausfall der Berliner Feuerwehr nicht vordefiniert, sondern werden stets in Abhängigkeit der verschiedenen einsatzspezifischen Parameter festgelegt. Zusätzliche Kräfte wurden in Abhängigkeit der sich ändernden Lage zum Beispiel für umfangreiche Einspeisungen in Objekte mittels Netzersatzanlagen oder vorsorglich für den Fall von Wasserschäden angefordert und eingesetzt. Die Einsatzplanung hierzu erfolgte durch den Einsatzstab Feuerwehr bzw. die örtlichen Einsatzleitungen in enger Abstimmung mit den jeweils anwesenden Fachberatenden und Verbindungspersonen.

5. Welche Schlussfolgerungen und Lehren zieht der Senat hinsichtlich der Versorgung von Menschen in vulnerablen Lebenslagen aus der Bewältigung des Blackouts zu Beginn des Jahres 2026 für ähnliche Ereignisse?
 - a. Welche Planungen liegen bereits vor?
 - b. Welche Planungen für die Ressortabstimmungen gibt es für zukünftige Katastrophen, Großschadensereignisse oder ähnliche Vorfälle?
 - c. Welchen Zeitplan verfolgt die Senatsverwaltung, um die angepasste Vorbereitung auf mögliche Einsatzszenarien in der konzeptionellen Aufstellung der Versorgungsstrukturen zu umzusetzen?

Zu 5.:

Der Senat sieht im Nachgang der Bewältigung der Großschadenslage Anfang 2026 die Notwendigkeit, die Unterstützung von Menschen in vulnerablen Lebenslagen zu stärken und hat dies auch in seiner am 27. Januar im Senat behandelte Besprechungsunterlage thematisiert.

Träger pflegerischer Einrichtungen sind seit einigen Jahren dazu verpflichtet, Krisenkonzepte unter anderem zu anhaltenden Stromausfällen vorzuhalten. Daher konnte die pflegerische Versorgung in der professionellen Pflege insgesamt aufrechterhalten werden. Zudem konnte innerhalb kürzester Zeit eine ausreichende Anzahl von Notfallpflegeplätzen durch die Heimaufsicht akquiriert werden, die auch häuslich gepflegten Menschen zur Verfügung standen; es wurden jedoch nur Plätze im mittleren zweistelligen Bereich in Anspruch genommen. Im Bereich der häuslichen Pflege wird vorrangig der Bedarf an zielgruppenorientierten Präventionsangeboten gesehen, welche die Krisenresilienz stärken sollen.

Zu 5a.:

Erste Schritte bestehen in der Auswertung der Lage sowie der Überprüfung bestehender Verfahren, insbesondere hinsichtlich der Informationswege und Versorgungsstrukturen. Die SenWGP wird in diesem Sommer 2026 ein Schulungsprogramm für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Krisenvorsorge in der häuslichen Pflege veröffentlichen.

Zu 5b.:

Die Auswertung und Evaluation des Stromausfalls im Januar 2026 sind noch nicht abgeschlossen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden strukturiert ausgewertet und in den künftigen Planungen der Katastrophen- und Notfallvorsorge sowie der Bewältigung entsprechender Lagen berücksichtigt. Parallel dazu wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden Austauschformate fortgesetzt und bei Bedarf angepasst.

Zu 5c.:

Ein konkreter Zeitplan liegt noch nicht vor. Die weiteren Schritte erfolgen im Rahmen der laufenden Prüf- und Abstimmungsprozesse.

6. Plant der Senat noch in dieser Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung zur Einführung eines gesetzlichen Notfallregisters vorzulegen? Wie ist hierzu der aktuelle Planungsstand?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu 5c.

Berlin, den 06. Mai 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport